

E-Zigaretten, Snus und Co.

Trendprodukte bei Jugendlichen

Informationen für pädagogische Fachkräfte



**Sucht hat immer
eine Geschichte**

GEMEINSCHAFTSINITIATIVE NRW

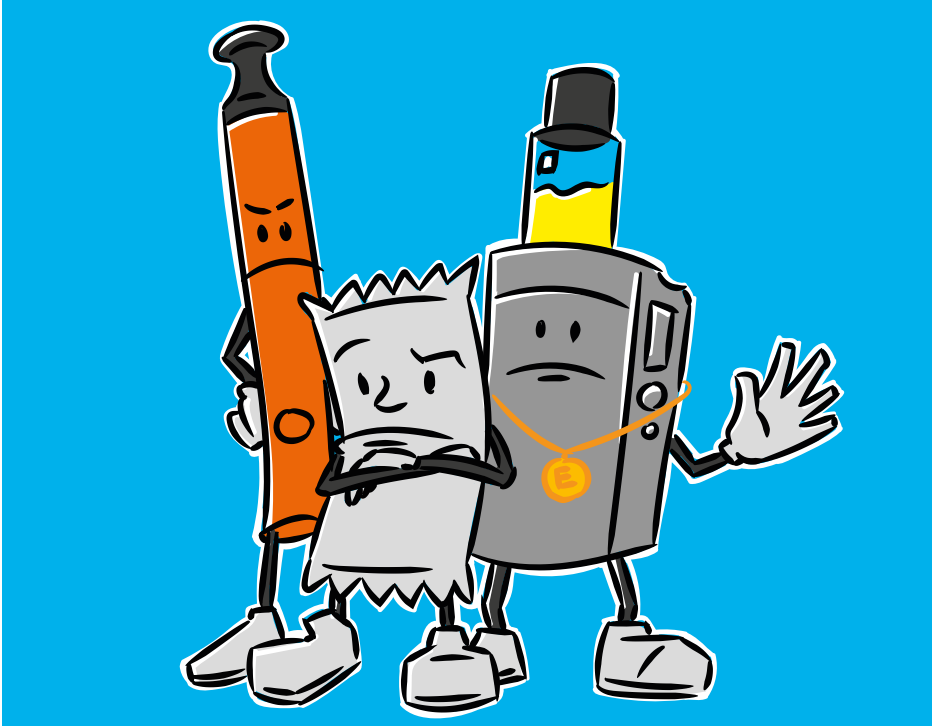
Jugendliche und Trendprodukte

Aktuell nehmen Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit wahr, dass vermehrt neuartige Rauch-, Dampf- und Nikotinprodukte von Jugendlichen genutzt werden.

Jugendliche befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie neugierig und experimentierfreudig sind. Produktmarken und Lifestyleprodukte werden gerne angenommen und ausprobiert. Insbesondere in herausfordernden Phasen der Persönlichkeitsentwicklung wie der Pubertät können Trendprodukte für Jugendliche eine identitätsstiftende Wirkung haben. Heranwachsende nutzen diese Produkte häufig, um cool und einzigartig zu wirken, um sich abzugrenzen oder aber, um sich zugehörig zu zeigen und erwachsen zu wirken. Rauch-, Dampf- oder Nikotinprodukte werden auch konsumiert, um Gefühle und Spannungen zu regulieren.

Ausgeklügelte Produkteigenschaften und Marketingstrategien der (Tabak-)Industrie sind auf diese Bedürfnisse ausgerichtet. Im Handel werden die meist bunten und in vielfältigen Geschmacksrichtungen erhältlichen Produkte wie z.B. E-Vapes gut sichtbar und „zum Greifen nah“ an den Supermarktkassen präsentiert. In den sozialen Medien werden die neuen Produkte über Influencer:innen und bekannte Sportler:innen als Trendprodukte vermarktet.





Die aktuellen Produkte bergen jedoch die Gefahr, Jugendliche zum Einstieg in das Rauchen zu motivieren und abhängig zu machen. Früh eingeübt, können selbst nikotinfreie Rauchrituale zu Gewohnheitshandlungen und psychischer Abhängigkeit führen. Bei Nikotinkonsum ist eine körperliche Abhängigkeit zu befürchten. ALLE Rauch-, Dampf- und Nikotinprodukte können die Gesundheit Jugendlicher gefährden.

Ziel der Initiative „Leben ohne Qualm“ in NRW ist es, Jugendliche vor dem Einstieg in den Tabakkonsum und vor einer Nikotinabhängigkeit zu schützen.

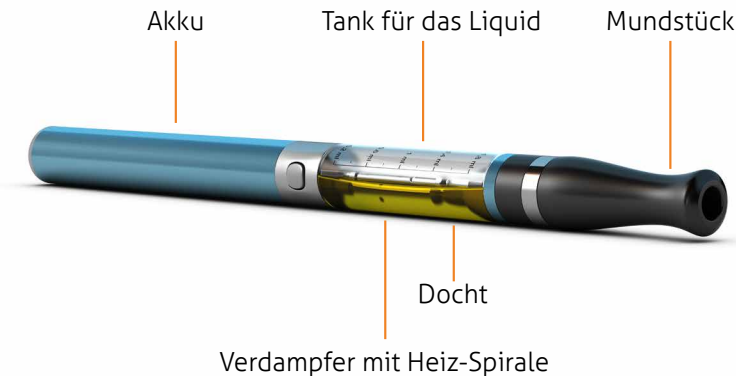
Wir möchten im Folgenden über die wichtigsten Besonderheiten neuartiger Rauch-, Dampf- und Nikotinprodukte informieren und damit zu einer sachlichen Einschätzung und mehr Handlungssicherheit in Schule und Jugendarbeit beitragen.

Elektronische Rauchprodukte

(E-Zigaretten, E-Vapes, E-Shishas)

E-Zigaretten

Die Erscheinungsformen von E-Zigaretten sind vielfältig. Gemeinsam ist allen, dass mit ihnen auf elektronischem Wege Dampf erzeugt wird. Der Grundaufbau von E-Zigaretten ist gleich: E-Zigaretten bestehen aus einem Akku, einem Verdampfer, einem Tank für die Flüssigkeit (Liquid), die in der Zigarette vernebelt wird, und einem Mundstück.



Die Flüssigkeit (Liquid) ist aromatisiert und wird mittels einer Heizspirale elektronisch erhitzt. Das Liquid wird in der E-Zigarette verdampft und durch ein Mundstück eingeatmet.

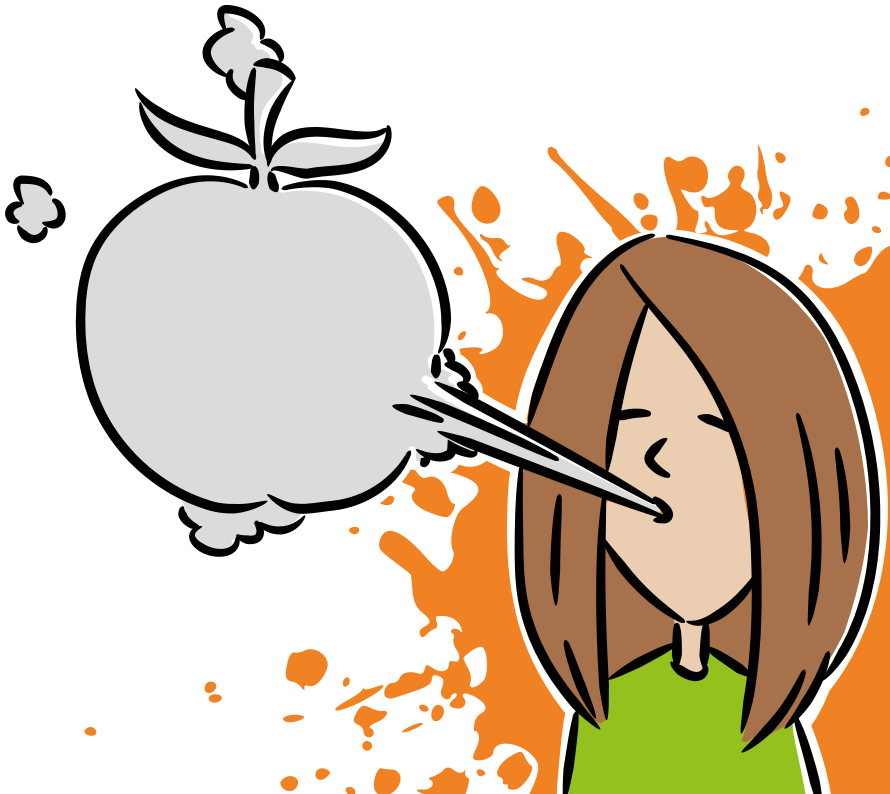
In den Liquids sind Aromastoffe verschiedenster Geschmacksrichtungen enthalten, z.B. fruchtig wie Apfel oder Mango oder aromatisch wie Menthol, Vanille oder Käsekuchen.

E-Zigaretten haben verschiedene Formen: von lang und schlank (siehe linke Seite) bis „klobig“ wie die professionelleren sogenannten Box Mods:



E-Zigaretten sind als Mehrweg- oder Einwegprodukte zu erwerben. Bei Mehrweg-E-Zigaretten kann das Liquid nachgefüllt und nach Belieben gewechselt werden. Liquids werden mit oder ohne Nikotin angeboten.

Die meisten sogenannten E-Vapes oder E-Shishas werden als Einwegprodukte gehandelt.

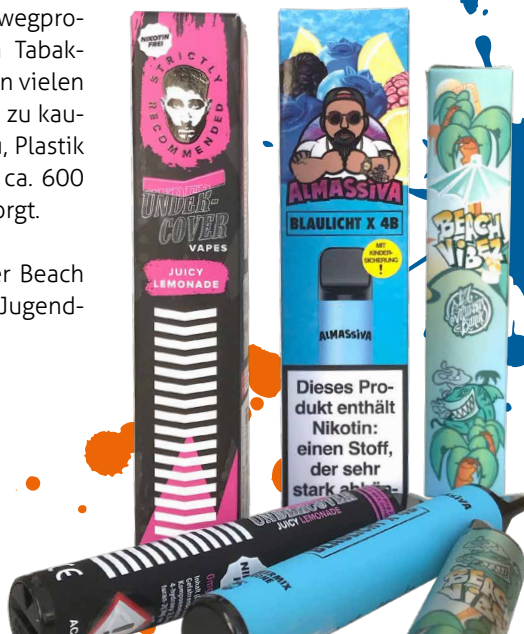




E-Vapes – auch E-Shishas genannt aktuelle Erscheinungsformen der E-Zigarette

Dabei handelt es sich um schlanke Einwegprodukte, die in bunten Ausführungen in Tabakläden sowie an Tankstellen und Kiosken in vielen Geschmacksrichtungen für rund 10 Euro zu kaufen sind. Die Geräte, die aus einem Akku, Plastik und Aluminium bestehen, werden nach ca. 600 Zügen meist achtlos in der Umwelt entsorgt.

Mit Marken wie Vibes Vape, Elf Bar oder Beach Vibe liegen E-Vapes bzw. E-Shishas bei Jugendlichen voll im Trend.



Mit den Begriffen „E-Vape“, „E-Shisha“ oder auch „E-Hookah“ werden meist ähnliche Produkte bezeichnet. Dabei handelt es sich in der Regel um Einwegprodukte, deren Tank nicht nachgefüllt werden kann.

Die E-Einwegprodukte sind sich im Aufbau und in der äußeren Form ähnlich: Sie sind oft stiftförmig und bunt bedruckt. E-Shishas, die vor einigen Jahren auf den Markt kamen, tragen Mundstücke, die denen einer Wasserpfeife ähneln.

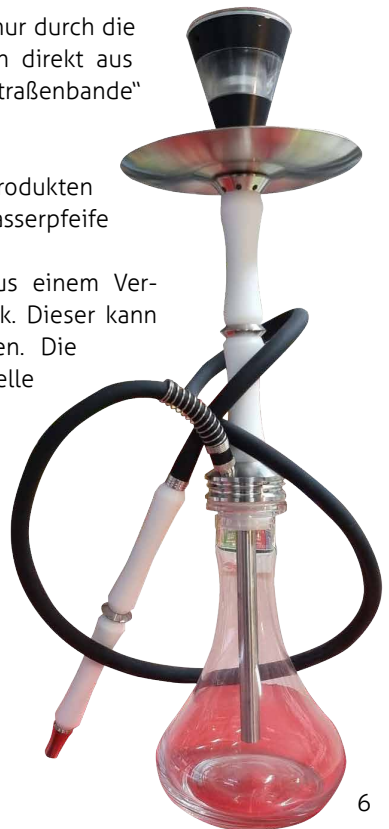
Aktuell werden auch Mehrweg-Shishas angeboten, bei denen der Liquid-Tank wieder auffüllbar und der Akku aufladbar ist.



Der E-Vape- oder E-Shisha-Trend wird nicht nur durch die (Tabak-)Industrie verstärkt. Impulse kommen direkt aus der Jugendkultur, wo u.a. Rapper wie „187 Straßenbande“ ihre eigens kreierten Marken promoten..

Im Unterschied zu den oben beschriebenen Produkten wird auch eine elektronisch betriebene Wasserpfeife als „E-Shisha“ oder „E-Hookah“ bezeichnet!

Wie E-Zigaretten bestehen „E-Hookahs“ aus einem Verdampfer, einem Akku und einem Liquid-Tank. Dieser kann mit verschiedensten Liquids befüllt werden. Die elektronischen Hookah-Köpfe werden anstelle von Tabak und Kohle auf einer herkömmlichen Wasserpfeife angebracht.



Risiken des Konsums

Die Gesundheitsrisiken, die mit dem Gebrauch der hier beschriebenen E-Zigaretten, E-Vapes oder E-Shishas einhergehen, unterscheiden sich kaum.

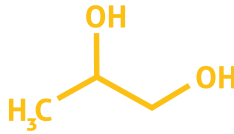
Es werden jeweils Flüssigkeiten (Liquids) verdampft und inhaliert, die u.a. aus Propylenglykol, Glycerin, verschiedenen Aromastoffen und Nikotin bestehen.

Als Lebensmittel, über den Mund in den Magen aufgenommen, sind Aromastoffe nicht schädlich. Beim Rauchen jedoch werden die Stoffe erhitzt und gelangen in die Atemwegsorgane. Beim Erhitzen kann das Aerosol schädliche (Wechsel-) Wirkungen verursachen und krebserregende Substanzen freisetzen. Auf Zellkulturen und im Tierversuch zeigt das Aerosol von E-Zigaretten eine schädigende Wirkung.

Der Dampf von E-Zigaretten reizt die Schleimhäute und die Atemwegsorgane. Im Aerosol der Liquids befinden sich kleine Partikel, die tief in die Lunge gelangen können. Wenn die Liquids selbst gemischt werden, etwa mit Cannabis-Öl, kann es gefährlich werden. So sind beispielsweise Probleme mit verunreinigtem Cannabis- oder Vitamin E-Öl aufgetreten, aber auch mit diversen Produkten, die im Internet angeboten und importiert werden. Verunreinigte Liquids können zu schweren Lungenentzündungen führen, Blutgefäße können Schaden nehmen. Zu den Gesundheitsschäden durch langfristige Nutzung wird zurzeit noch geforscht.



Das Aerosol von E-Zigaretten, E-Vapes und E-Shishas enthält verschiedene gesundheitsschädliche Substanzen:



Propylenglykol

Mit jedem Zug an einer E-Zigarette inhalieren Konsumierende 160 mg/m³ Propylenglykol. Die MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe berechnet als mögliche Höchstdosis, bei der keine gesundheitsschädlichen Wirkungen zu erwarten sind, einen Bereich von 6–12 mg/m³ Propylenglykol.

Aromen

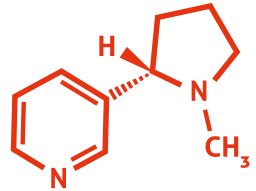
Manche der in E-Zigaretten verwendeten Aromen haben allergene Wirkung, wie beispielsweise Zimtaldehyd, Kumin, Eugenol, Linalool, Benzylalkohol und Anisalkohol. Die Aromen Diacetyl und Acetylpropionyl, die in Liquids mit süßen Geschmacksrichtungen gefunden wurden, verursachen bei Inhalation Atemwegserkrankungen.



Metalle

Im Aerosol von E-Zigaretten wurden Cadmium (krebserzeugend), Nickel und Blei (beide möglicherweise krebserzeugend) nachgewiesen sowie Aluminium (beeinträchtigt die Lungenfunktion) und das gesundheitsschädliche Kupfer.

112,4	58,69	207,2	26,98	63,55
Cd	Ni	Pb	Al	Cu
112,4	28	82	13	29



Nikotin

Nikotin macht abhängig. Es beeinträchtigt das Immunsystem und fördert die Entstehung von Herz-Kreislaufkrankungen und Typ 2-Diabetes sowie das Krebswachstum. Nikotinkonsum während der Schwangerschaft stört die Hirnentwicklung des Fetus und führt zu dauerhaften Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. In größeren Mengen verursacht Nikotin Vergiftungserscheinungen (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, verlangsamter Herzschlag, beeinträchtigte Atmung) bis hin zum Tod.

Partikel

Das Aerosol von E-Zigaretten enthält Flüssigkeitspartikel in ähnlicher Größe und Konzentration wie im Tabakrauch, wobei bei höherem Nikotingehalt der Liquids und längerer Zugdauer mehr Partikel gebildet werden. Die Partikel des E-Zigarettenaerosols lagern sich in der Lunge ab. Es ist davon auszugehen, dass die Partikel die Gesundheit beeinträchtigen können.



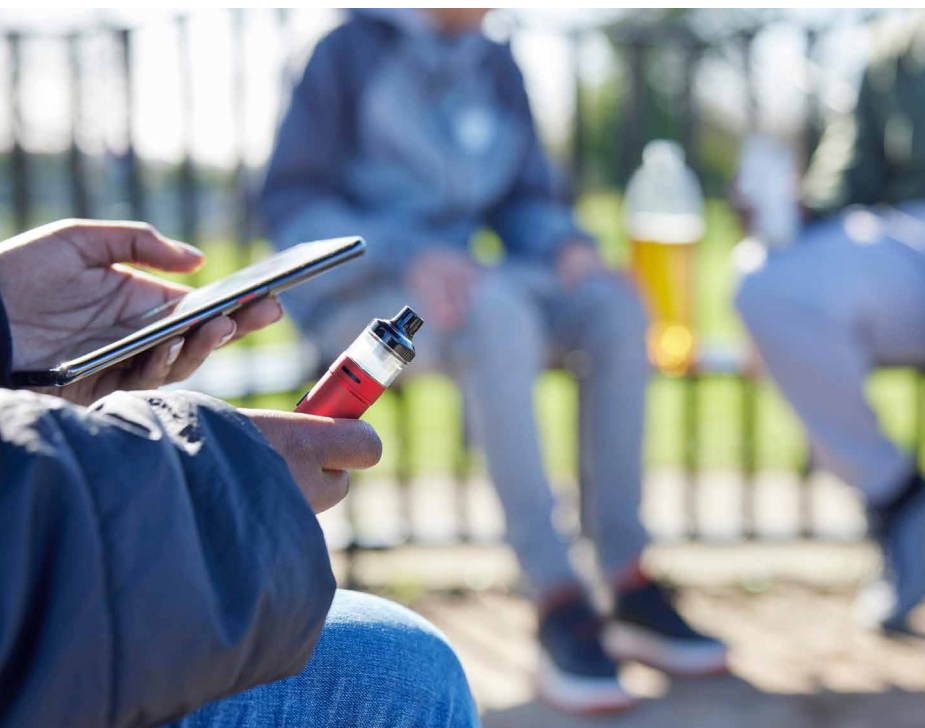
Krebserzeugende Substanzen (Kanzerogene)

Im Aerosol der meisten Liquids finden sich die krebserzeugenden Substanzen Formaldehyd, Benzol und tabakspezifische Nitrosamine sowie Acetaldehyd und Ethylbenzol (beide möglicherweise krebserzeugend). Die krebserzeugenden Substanzen liegen im E-Zigarettenaerosol in sehr geringer Konzentration vor und entstehen zum Teil erst bei der Verdampfung. Für ein solches Gemisch verschiedener Kanzerogene gibt es keinen Schwellenwert, unterhalb dessen eine kanzerogene Wirkung auszuschließen wäre. Daher sind auch die geringen Mengen an Kanzerogenen im E-Zigarettenaerosol als bedenklich zu bewerten.



Kinder und Jugendliche, die E-Zigaretten konsumieren, sind gefährdet, eine Nikotinabhängigkeit zu entwickeln und in den Tabakkonsum einzusteigen. Der Dampf wird bis zu mehrere hundert Mal am Tag inhaliert und die Menge des aufgenommenen Nikotins kann weit höher liegen als bei Zigaretten. Die Suchtgefahr steigt. Zudem werden Heranwachsende durch vermeintlich harmlose, schmackhafte E-Inhalationsprodukte – auch nikotinfreie – mit dem Inhalieren von Rauch und den „Rauchritualen“ vertraut. Dadurch wird ein Wechsel zu nikotinhaltenen Produkten und zur Tabakzigarette leichter.

Auch ein Ausstieg aus der Tabakabhängigkeit für bereits Rauchende wird durch die Nutzung von E-Zigaretten erschwert, da die typischen Gewohnheiten des Rauchens und das „Rauchritual“ aufrechterhalten werden.



Rauch und Dampf belasten auch die Mitmenschen. Rauchverbote können auch für E-Zigaretten ausgesprochen werden (Hausrecht). Das Nichtraucherschutzgesetz umfasst jedoch bisher keine E-Produkte.

Tabakerhitzer (IQOS, GLO u.a.)

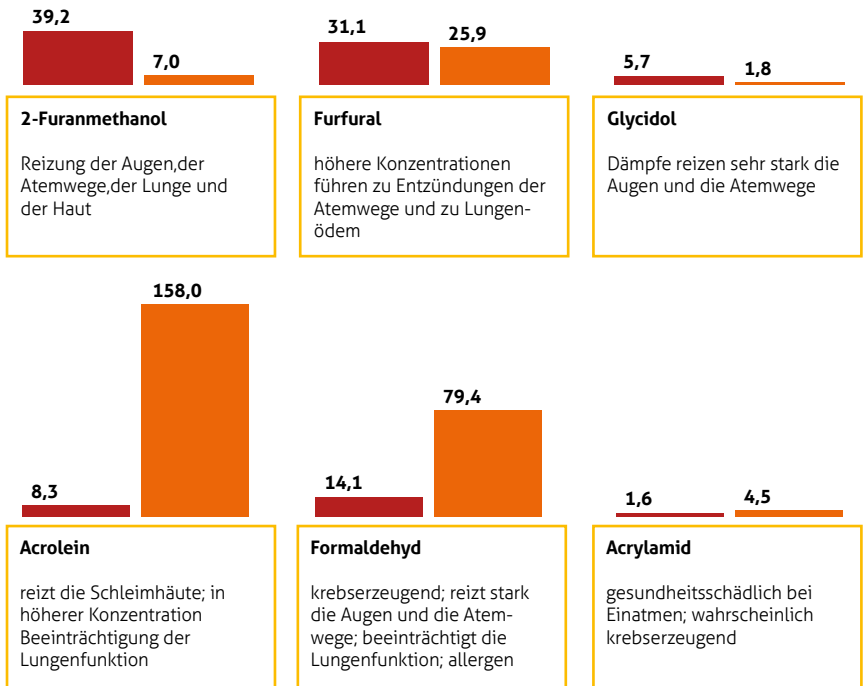


Tabakaerhitzer sind elektronische Geräte mit einem Akku zum Aufladen.

In Tabakerhitzern werden keine Liquids, sondern kleine Tabakstifte (Heets) elektronisch auf 220 bis 350 °C erhitzt. Das dabei entstehende Aerosol wird inhaliert. Der Tabak in den Tabaksticks ist stark verarbeitet und mit viel Glycerin versetzt. Der Dampf kann Atemwege und Augen reizen.

Durch den niedrigeren Erhitzungsgrad werden zwar weniger Schadstoffe freigesetzt als durch die Verbrennung von Zigaretten tabak (800 – 1100 °C), jedoch gefährden die Produkte ebenfalls die Gesundheit und sie machen abhängig. Nichtraucher sollen sie deshalb nicht verwenden.

Die Inhaltsstoffe des Aerosols von Tabakerhitzern sind bislang nicht umfassend untersucht.



Ausgewählte gesundheitsgefährdende Substanzen und ihre im Aerosol eines ■ Tabakerhitzers (Iqos) und im Rauch einer ■ standardisierten Referenzzigarette (3R4F) gemessenen Mengen (in Mikrogramm pro Stück)

Snus

Tabak- und Nikotinbeutel

Als „Snus“ werden umgangssprachlich sowohl Tabak- als auch Nikotinbeutel bezeichnet. Es handelt sich dabei um kleine Beutel, die Tabak oder Nikotinsalze enthalten. Sie werden oral zugeführt und in die Backentasche gelegt. Der Hauptunterschied zwischen Snus und Nikotin-Beuteln ist, dass Nikotin-Beutel tabakfrei sind.

Tabakbeutel

Snus (in Österreich häufig Snüs genannt) ist in Skandinavien traditionell als Kautabak bekannt und beliebt.

Beim Kautabak Snus handelt es sich um Tabak, der – entsprechend verarbeitet – oral zugeführt wird und in einigen Fällen tatsächlich gekaut wird. Es gibt ihn lose oder portioniert. Produkte aus Kautabak bestehen aus größeren Tabakstücken als andere Tabakbeutel-Produkte.

Andere Snus-Produkte aus Tabak werden hingegen „gelutscht“ und nicht gekaut. Es handelt sich hierbei um feiner pulverisierte, vorportionierte Tabakbeutelchen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Tabak, Wasser, Salz und Aromen. Der Tabak enthält von Natur aus Nikotin.

Die Tabakbeutel werden unter die Oberlippe geschoben und einige Zeit, bis Wirkung und Geschmack nachlassen, zwischen Backentasche und Zahnfleisch im Mund behalten. Das enthaltene Nikotin gelangt über die Schleimhaut in den Körper. Tabakbeutel können eine sehr hohe Nikotinmenge abgeben, was den Gebrauch für Jugendliche gefährlich macht (siehe Nikotin, S.15).

Laut einer EU-Richtlinie ist der Verkauf von Snus, der zum oralen Gebrauch bestimmt ist und nicht aktiv gekaut wird, in der gesamten EU – außer in Schweden – verboten. ¹

Risiken des Konsums

Tabakhaltiger Snus enthält über 20 krebserregende Stoffe, darunter das giftige N-Nitrosamin. Bei Gebrauch können Vergiftungserscheinungen wie Übelkeit und Atembeschwerden auftreten. Bei hohen Dosen kann es zu Atemstillstand kommen.

Viele Snus-Konsument:innen leiden unter einer Erkrankung der Mundschleimhaut. Sie haben zudem ein sehr hohes Risiko für Zahnfleischschwund. Krebserkrankungen der Mundhöhle, der Lunge und der Bauchspeicheldüse treten bei Snus-Konsument:innen häufiger auf.²



Nikotinbeutel

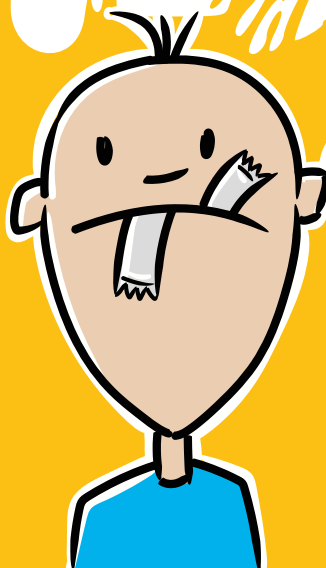
Nikotinbeutel, auch Nikotin-Pouches, Nikotin-Pods, Nicopods, Nikotinbags oder auch Snus genannt, sind tabakfreie Produkte, die 2019 auf dem deutschen Markt eingeführt und im freien Handel 2021 wieder verboten wurden.³

Bei Nikotinbeuteln handelt es sich um kleine Beutelchen mit fein gemahlenem Pulver. Es enthält Nikotinsalze, die unter anderem mit mikrokristalliner Zellulose, verschiedenen Salzen (Natriumcarbonat und -hydrogencarbonat), Zitronensäure und Aromen versetzt sind.

Nikotinbeutel werden in verschiedenen Geschmacksrichtungen angeboten. Häufig werden Minz- und Fruchtaromen verwendet. Daneben werden aktuell Beutel in vielfältigen Geschmacksrichtungen (z.B. Lakritz, Kaffee oder Tabak) angeboten.

Nikotinbeutel werden – wie Tabakbeutel – unter die Ober- oder Unterlippe gelegt und in die Backetasche geschoben. Hier geben sie Nikotin ab, das über die Mundschleimhaut aufgenommen wird. Die Nikotinbeutel enthalten Nikotinmengen von 6 bis max. 20 Milligramm/Beutel. Die durchschnittliche Nikotinmenge liegt bei 9,5 Gramm.

Insbesondere Sportler:innen haben „Snus“/Nikotinpouches vor einiger Zeit als leistungssteigernde Substanzen entdeckt und werben damit z.B. auf Instagram. Auch zahlreiche Influencer:innen preisen auf YouTube derartige Produkte an, so dass unter Jugendlichen ein bedenklicher Trend befeuert wird.





Risiken des Konsums

Nikotinbeutel können jugendliche Nichtraucher:innen gefährden, da bereits gering dosierte Beutel den Organismus und das Herz-Kreislauf-System so belasten können, dass es zu Vergiftungen und Ohnmacht kommt. Die schnelle Anflutung des Nikotins im Gehirn führt nicht selten zu einem „Nikotinschock“, der durch Schwindel und Übelkeit sowie durch Herzklopfen, Kopfschmerzen, Blässe und Erbrechen begleitet wird. Auch epileptische Anfälle und eine Beeinträchtigung der Atemsteuerung sind möglich.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) berichtet zudem, dass der Nikotin-gehalt von Produkt zu Produkt sehr unterschiedlich sein kann. Bei den Untersu-chungen sind Beutel mit 47,5 mg Nikotin aufgefallen.

Wie schädlich Nikotinbeutel für die Gesundheit sind, ist derzeit noch nicht hin-reichend geklärt. Was jedoch feststeht: Das in ihnen enthaltene Nikotin macht schnell abhängig und ist insbesondere für junge Menschen ein Risiko.

Nikotin

Nikotin hat neurobiologische, suchtauslösende Auswirkungen, die denen von Alkohol, Kokain, Heroin oder Amphetamin ähnlich sind. Nikotin und andere Drogen verursachen die Freisetzung des Botenstoffs Dopamin im Mittelhirn (Nucleus accumbens), wodurch das Belohnungssystem aktiviert und ein allgemeines Wohlfühlgefühl ausgelöst wird. Dies trägt zur schnellen Entwicklung einer Sucht mit psychischer und körperlicher Abhängigkeit bei.

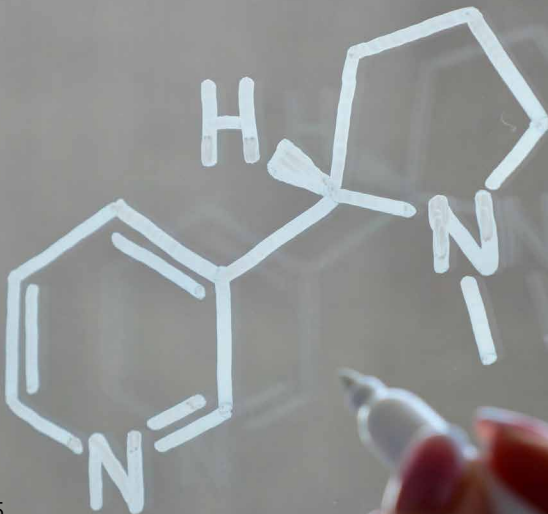
Nikotin lässt bei niedriger Dosis ein Gefühl der Entspannung entstehen. In höheren Dosen setzt es Adrenalin frei, was zur Steigerung der Herzfrequenz beiträgt und zudem Stoffwechsel und Verdauung anregt.

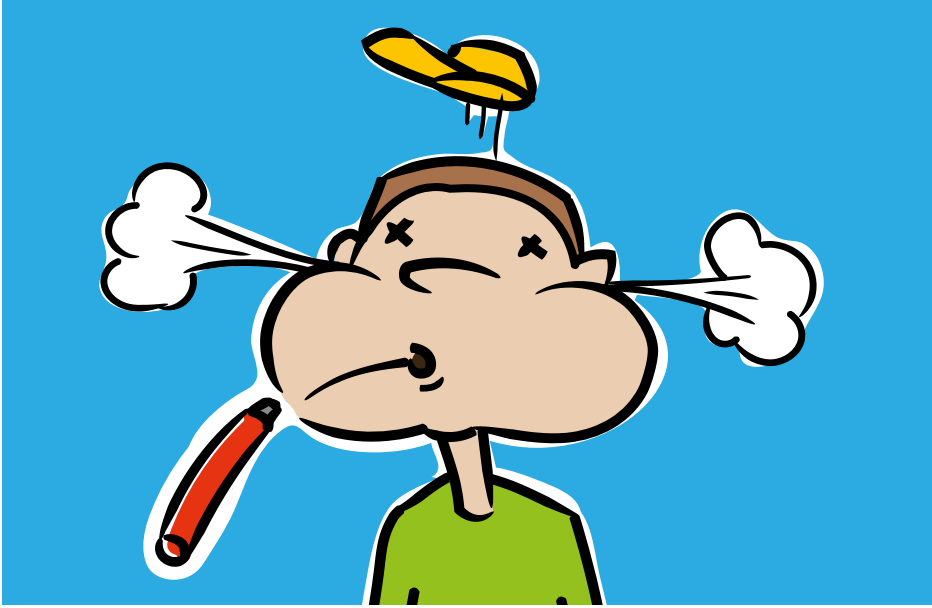
Innerhalb von ungefähr zwei Stunden baut der Körper das Nikotin wieder ab.

Gewohnte Nutzer:innen verspüren erneut Nikotinverlangen:

Das Belohnungszentrum meldet sich, um erneut den Zustand des Wohlbefindens herbeizuführen. Bei Nicht-Befriedigung folgen in der Regel Entzugssymptome wie Nervosität, Unruhe und Gereiztheit.

Snus/Nikotinbeutel können große Mengen von Nikotin abgeben. Bei Jugendlichen und Personen, die nicht regelmäßig Nikotin konsumieren, kann es zu Überdosierungen und Vergiftungen kommen. Nikotin-Produkte wie Snus oder Nikotin-Beutel sollten deshalb nicht in die Hände von Kindern gelangen.





Jugendschutzgesetz (JuSchG) §10 **Rauchen in der Öffentlichkeit**

Laut Jugendschutzgesetz (JuSchG) §10 – Rauchen in der Öffentlichkeit – ist der Vertrieb und die Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Auch der Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt.

Seit dem 01.04.2016 gilt diese Vorschrift auch für tabakfreie Rauch- und Dampfprodukte wie E-Zigaretten und E-Shishas. Sie gilt auch, wenn E-Zigaretten bzw. E-Shishas kein Nikotin enthalten.

Der Verkauf von tabakhaltigem Snus (Tabakerzeugnis zum oralen Gebrauch) ist in Deutschland und der EU (außer in Schweden) gemäß Tabakerzeugnisgesetz verboten.

Nikotinbeutel jedoch enthalten keinen Tabak. Sie lassen sich weder als „Tabakprodukte“ noch als „Verwandte Erzeugnisse“ oder als „Kautabak“ kategorisieren. Nikotinbeutel werden deshalb aktuell als neuartige Lebensmittel eingestuft. Ihr Inverkehrbringen wurde jedoch wegen ihrer gesundheitsgefährdenden Eigenschaften gestoppt und die Produkte wurden wegen „Überschreitung der akuten Referenzdosis für Nikotin“ vom Markt genommen.⁴ Das Inverkehrbringen tabakfreier Nikotinbeutel wurde im März 2021 vom Verwaltungsgericht Hamburg untersagt, bis eine endgültige rechtsgültige Entscheidung vorliegt.⁵



Empfehlung für den Umgang E-Zigaretten, Snus und Co. in Schule und Jugendarbeit

Während das Jugendschutzgesetz im Hinblick auf den Konsum von tabakhaltigen Erzeugnissen und E-Produkten eindeutige Aussagen macht, bietet das Gesetz in Bezug auf tabakfreie, nicht erhitzte Nikotinprodukte wie Snus/Nikotinbeutel keine Orientierung.

Sollten Jugendliche mit Snus- bzw. Nikotin-Beutelgebrauch auffallen, empfiehlt sich – unabhängig vom möglichen Tabak- oder Nikotingehalt der Produkte – eine pädagogische sowie eine einrichtungsbezogene Lösungsmaßnahme. Eine einrichtungsbezogene Maßnahme kann eine entsprechende Vereinbarung oder ein Verbot in der Hausordnung sein.

Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören offene, zugewandte Gespräche, die zu einer gesunden, suchtmittelfreien Lebensweise motivieren. Unterrichtseinheiten, Workshops, Projekte und Aktionen tragen im Weiteren dazu bei, Jugendliche über aktuelle Produkte und deren Sucht- und Gesundheitsgefahren aufzuklären. Die örtlichen Fachkräfte für Suchtprävention bieten hierbei ihre Unterstützung an. Konkrete Ansprechpartner:innen finden Sie hier:
<https://www.ginko-stiftung.de/fachstellen.aspx>

Links zum Thema – Rauchen/Dampfen und Nikotin

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Gesundheitliche Bewertung von Nikotinbeutel (Nikotinpouches).

Aktualisierte Stellungnahme Nr. 023/2022 des BfR vom 7. Oktober 2022:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitliche-bewertung-von-nikotinbeutel-nikotinpouches.pdf>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Tabak – Basisinformation (15. aktualisierte Auflage 2022):

<https://shop.bzga.de/pdf/33230002.pdf>

Infos für Jugendliche:

<https://www.rauch-frei.info/>

Materialien zum Thema „Rauchen“ für Jugendliche und Erwachsene:

<https://shop.bzga.de/> Stichwort: Rauchen

Debra – Deutsche Befragung zum Rauchverhalten. Factsheet 06:

Tabakfreie Nikotinbeutel. Bekanntheit, Konsumverhalten und Risikoeinschätzung (2021)

<https://www.debra-study.info/wp-content/uploads/2022/02/Factsheet-06-v4-2.pdf>

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

E-Zigaretten sind riskant (leichte Sprache) (2022):

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/E-Zigaretten_sind_riskant.pdf

Nikotin – Die Sucht und ihre Stoffe – Eine Informationsreihe über die gebräuchlichsten Drogen und Suchtsubstanzen (2020):

https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Broschueren/Sucht-und-ihre-Stoffe_NIKOTIN.pdf

Zahlen – Daten – Fakten. Tabakkonsum in Deutschland:

<https://www.dhs.de/suechte/tabak/zahlen-daten-fakten> (abgerufen am 13.10.2022)

Deutsches Krebsforschungszentrum

Fakten zum Rauchen. Nikotin. Pharmakologische Wirkung und Entstehung der Abhängigkeit (2008):

https://www.dkfz.de/de/rauchertelefon/download/FzR_Nikotin.pdf

Erhöhtes Gesundheitsrisiko durch Tabakzusatzstoffe (2012):

https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/PITOC_Zusatzstoffe_in_Tabakprodukten.html?m=1390210890

E-Zigaretten und Tabakerhitzer – ein Überblick (2020):

https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/E-Zigaretten-und-Tabakerhitzer-Ueberblick_Oktober_2020.pdf

Tabakatlas Deutschland 2020:

<https://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Publikationen/sonstVeroeffentlichungen/Tabakatlas-Deutschland-2020.pdf>

Nachweise

- 1 <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206857&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2339331>
(Urt. v. 17.10.2018, Rechtssache C-425/17, abgerufen am 17.10.22)
- 2 <https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140673607606795/fulltext>
- 3 <https://rewis.io/urteile/urteil/Ora-20-05-2021-m-26b-s-206309/>
- 4 Bundesinstitut für Risikobewertung (2022), S.2
- 5 Verwaltungsgericht Hamburg, Beschluss vom 05.03.2021 (7 E 73/21)

Bildnachweise

Titel (mariya/stock.adobe.com), Seite 1 (Frank Eckgold/stock.adobe.com), Seite 3, (Olivier Le Moal/stock.adobe.com), Seite 4 (ierehon74/stock.adobe.com), Seite 5 oben (Liami/stock.adobe.com), Seite 5 unten & Seite 6 unten (Karin Franke), Seite 6 oben (STADTLANDFLUSS), Seite 9 (Daisy Daisy/stock.adobe.com), Seite 10 (Ni_photo/stock.adobe.com), Seite 12 (Marcus/stock.adobe.com), Seite 14 (Andrey Popov/stock.adobe.com), Seite 15 (OksanaFedorchuk/stock.adobe.com), Seite 17 (Christian Schwier/stock.adobe.com), Illustrationen (Jan Sachau)

Initiative »Leben ohne Qualm« (LoQ)

Landesfachstelle Prävention
der Suchtkooperation NRW

ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstr. 90

45468 Mülheim an der Ruhr

Tel.: 0208 30069-31

E-Mail: info@ginko-stiftung.de
www.loq.nrw.de

